

Schutzimpfungen mit höchster Priorität

Folgende Personen haben laut der Impfverordnung mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung:

1.	Personen , die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
2.	Personen , die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer, geistig behinderter oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.
3.	Personen , die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere, geistig behinderte oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
4.	Personen , die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit sehr hohem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind , insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion relevante aerosol-generierende Tätigkeiten durchgeführt werden.
5.	Personen , die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht , insbesondere in der Hämato-Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Stufe zwei mit hoher Priorität

Zur zweiten Stufe mit hoher Priorität zählen der Impfverordnung zufolge unter anderem alle Menschen ab 70 Jahren sowie Menschen mit einem sehr hohen oder hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf, beispielsweise Menschen mit Demenz oder einer geistigen Behinderung sowie Patienten nach Organtransplantationen. Auch Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit hohem oder erhöhtem Expositionsrisiko arbeiten – insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt – werden in dieser Kategorie genannt.

Dritte Stufe mit erhöhter Priorität

Die dritte Stufe umfasst laut Impfverordnung alle Menschen ab 60 Jahren oder mit erhöhtem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf aufgrund von Vorerkrankungen. Auch Personen in besonders relevanten Positionen in staatlichen Einrichtungen, wie etwa bei der Feuerwehr oder Polizei, sollen dann eine Impfung erhalten. Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko tätig sind, beispielsweise in Laboren, und Personal, das keine Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut, zählen ebenfalls zu dieser Kategorie.